



EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

VERNETZUNGSPROJEKT (VP) OBERÄGERI



Schlussbericht 1. Periode 2009 – 2014;

Bericht und Antrag zur Weiterführung 2. Periode 2015 - 2022

28.3.2015, ergänzt 12.10.2015

Inhalt

I. Bericht Zielerreichungsgrad 1. Periode 2009 - 2014.....	4
1 Auswertung Quantitative Ziele	4
2 Auswertung Qualitative Ziele	5
3 Umsetzungsbericht	6
a. Perimeter	6
b. Organisation und Trägerschaft.....	6
c. Eckdaten 1. Periode 2009 – 2014	7
d. Gesetzliche Grundlagen; Hilfsmittel.....	7
e. Kommunikation	7
II. Bericht/Antrag für die Weiterführung Vernetzungsprojekt Oberägeri 2015 - 2022 (gem. Pkt. 3.3.1 der Vollzugshilfe Vernetzung des BWL vom 15.1.2015).....	8
1 Einleitung.....	8
2 Ist-Zustand.....	8
a. Feldbegehungen	8
3 Ziel- und Leitarten	9
4 Wirkungsziele (biologische Ziele)	12
5 Quantitative Ziele (Flächenziele).....	13
6 Qualitative Ziele (Massnahmen).....	13
7 Umsetzungskonzept	15
a. Perimeter	15
b. Organisation und Trägerschaft, Synergien mit anderen Projekten.....	15
c. Finanzen	16
d. Umsetzungsplanung	17
e. Betriebliche Beratungen und Abschluss Vereinbarungen	17
f. Gesetzliche Grundlagen, Hilfsmittel.....	17
g. Kommunikation	18

Bearbeitung: Gemeinde Oberägeri / Fachgruppe LEK Oberägeri / Beck & Staubli, Zug / Iten
Landschaftsarchitekten GmbH, Unterägeri

I. Bericht Zielerreichungsgrad 1. Periode 2009 - 2014

1 Auswertung Quantitative Ziele

Die Tabelle im Anschluss zeigt die Entwicklung der quantitativen Ziele der ersten Projektperiode auf.

Tab.1: Zielerreichungsgrad

Umsetzungsziele und Flächenziele (FZ)	Ist-Zustand 2008 Aren (a) oder Anzahl	Ziel nach 6 Jahren Aren (a) oder Anzahl	Ist-Zustand 2014 Aren (a) oder Anzahl
U 1 Wildtierkorridor Sydenfaden (s. qualitative Ziele)	1	1	s. qualitative Ziele
U 2 Die Hälfte der ökologischen Ausgleichsflächen erfüllt die ÖQV-Kriterien betr. Qualität und Vernetzung	0	50%	s. qualitative Ziele
U 3 Zusätzlich zum heutigen Bestand 100 neue Einzelbäume	0	100	100 Laubbäume
U 4 Erhaltung u. qualit. Förderung der Hochstamm-Obstgärten	Anzahl unbekannt	1 pro 10 Bäume	Rund 600 Obstbäume
U 5 1 km extensive Säume und 50 Kleinstrukturen	keine	1 km / 50 Stk.	25 Kleinstrukturen
U 6 Ausdolung und Renaturierung von Fließgewässern (s. auch Zusammenstellung qualitative Ziele)	0	5	2
U 7 Abschluss von Naturschutzverträgen (s. auch Zusammenstellung qualitative Ziele)	0	div.	Abgelöst durch Vereinbarungen
FZ Einzelbäume	29	(500)	499
FZ Extensive genutzte Wiesen	3'000 a	3'500 a	3'485 a
FZ Extensiv genutzte Weiden	0	500 a	691 a
FZ Hecken, Feldgehölze ohne Saum	49 a	200 a	608 a
FZ Hecken, Feldgehölze mit Krautsaum	479 a	800 a	608 a
FZ Hochstamm-Feldobstbäume	(4'589)	(5'000)	(4'760)
FZ Streuflächen (weniger wegen „Streuflächen Regeneration“, s. nächste Zeile)	20'597 a	20'000	17'995 a
FZ Streuflächen Regeneration	0	1'500 a	993 a (im 2009)
FZ Wassergräben, Tümpel, Teiche	14 a	50 a	17 a
FZ wenig intensiv genutzte Wiesen	1'668 a	1'700 a	1'836 a
FZ Trockenmauern, Ruderalflächen	0	40 a	13 a

Die Zahlen der ersten zwei Spalten sind dem genehmigten Vernetzungsprojekt von 2010 entnommen. Die Zahlen in der dritten Spalte wurden vom Landwirtschaftsamt zur Verfügung gestellt.

Fazit: In den letzten sechs Jahren hat eine nachweisliche Entwicklung in Richtung der definierten Ziele stattgefunden. In diversen Bereichen wurden die Ziele vollumfänglich erreicht und sogar übertroffen. Als positive Beispiele erwähnt seien die Moorrenaturierungen, die Baumpflanzungen und die Hecken und Feldgehölze ohne Saum. Weiterzuverfolgen sind die Ziele in den Bereichen Gewässerrenaturierung, Hecken und Feldgehölze mit Krautsaum, Streuflächen, Wassergräben, Tümpel und Teiche sowie Trockenmauern, Ruderalflächen.

2 Auswertung Qualitative Ziele

Die Tabelle im Anschluss zeigt die Entwicklung der qualitativen Ziele der ersten Projektperiode auf.

Tab.2: Fragenkatalog

Tabelle 2: Fragenkatalog	Beurteilung durch die Trägerschaft
<p>Wie hoch ist die Beteiligung der Landwirte? Von Total machen wie viele mit?</p>	<p>Offiziell sind alle Landwirte beteiligt, weil sich das VP Oberägeri über das gesamte Gemeindegebiet erstreckt. Allerdings ist die Kenntnis darüber, was der einzelne Betrieb zusätzliche Leistungen für das VP erbringt, nicht ausreichend.</p>
<p>Wie haben sich die Flächenanteile seit Projektstart entwickelt? Sind die Umsetzungs- und Flächenziele erreicht worden? Wenn nein, Begründungen dazu</p>	<p>Die Flächenanteile haben sich in die angestrebte Richtung entwickelt. Ein Spezialfall stellen die Streu- und Moorregenerationsflächen dar, was bereits im Bericht zum VP erwähnt ist. Rein rechnerisch ist es zu einer Abnahme der (bewirtschafteten) Streuflächen gekommen, weil Streuflächen mit einem Regenerationspotential für die Entwicklung zu Hochmoor in eine separate Kategorie überführt wurden.</p>
<p>Sind die neuen Elemente gemäss Soll-Plan angelegt worden? Wie weit wurden die Anforderungen der vom Projekt definierten Ziel- und Leitarten bei der Anlage und Pflege der Flächen berücksichtigt?</p>	<p>Die neuen Elemente sind weitgehend nach dem Sollplan VP angelegt worden. Zusätzlich kamen Massnahmen wie Kleinstrukturen gemäss dem Konzeptplan LEK dazu, welche das VP ergänzten.</p> <p>Für den Kleinen Hochmoorbläuling wurde im kant. NSG Ägerried eine spezifische Schnittnutzung vereinbart.</p> <p>Zu Beginn des VP Oberägeri im Jahr 2009 wurde eine Vogelkartierung an sieben Standorten auf Gemeindegebiet durchgeführt. Diese Kartierung wurde 2014 wiederholt. Im Rahmen der zweiten Kartierung wurden generell mehr Brutpaare und Arten nachgewiesen. Bei den wichtigen und bedrohten Ziel- und Leitarten zeigten sich allerdings Rückgänge. Da es sich bei den Erhebungen um Momentaufnahmen handelt, sind nur bedingt Schlussfolgerungen zu ziehen. Eine periodische Wiederholung der Erhebungen macht deshalb Sinn, um Entwicklungs-Tendenzen besser aufzeigen zu können.</p> <p>Durch die Errichtung von Amphibienschutzzäunen durch den Werkhof und dem Einsatz von Freiwilligen beim Tännlichrüzweiher wurde eine grosse Zahl Amphibien gerettet.</p>
<p>Sind bestehende oder neue Elemente in ihrer Qualität verbessert worden (Bsp. Neuansaat)?</p>	<p>Die zwei beeinträchtigten Hochmoore Ijenstääli und Hölzliwald wurden renaturiert. Beim Ijenstääli wurde 2014 eine erste Erfolgskontrolle durchgeführt.</p>
<p>Wie erfolgt die Umsetzung des Projekts und wie sind die Abläufe organisiert?</p>	<p>Eine vom Gemeinderat gewählte Begleitgruppe für die Umsetzung des LEK inkl. VP realisiert unter der Leitung einer Mitarbeiterin der Umwelt- und Sicherheitsabteilung und der Mitarbeit eines Werkhofmitarbeiters die Aufgaben aus LEK und VP.</p>
<p>Was wurde im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gemacht?</p>	<p>Öffentliche Exkursionen, Berichte im oberägeri.ch; Kurs zur Waldrand-/Heckenpflege (Nov. 14), Website, Zeitungsartikel. Wenig für die Landwirte. Regenerationsarbeiten im Ijenstääli im deutschen Fernsehen eins/plus (ARD)</p>
<p>Können die budgetierten Kosten eingehalten werden?</p>	<p>Ja</p>
<p>Ist eine Überprüfung eines oder mehrerer Wirkungsziele geplant?</p>	<p>Da mehrere Ziele sehr ambitiös und auch anzahlmässig viele Ziel formuliert sind (auch eine Folge des LEK), sollen für die zweite Phase Ziele überprüft werden.</p> <p>Da der Wildwechsel im Bereich Sydenfaden kein Problem macht, kann das Umsetzungsziel 1 aufgegeben werden.</p> <p>Umsetzungsziel 7: Da die Landwirte jährlich im Rahmen der Betriebsdatenerhebung die Bewirtschaftung ihrer Flächen deklarieren und mit ihrer Unterschrift bestätigen und Naturschutzflächen gesetzeskonform zu bewirtschaften sind, müssen nicht zwingend Verträge abgeschlossen werden. Da vielleicht nicht allen Bewirtschaftern von Streuflächen klar ist, dass es sich bei den Flächen um gemeindliche Naturschutzgebiete handelt, weil sie im behördenverbindlichen Richtplan und nicht als Naturschutzzonen im besser bekannten, grundeigentümerverbindlichen gemeindlichen Zonenplan eingetragen sind, müssen alle informiert werden.</p> <p>Es gab keine neuen Naturschutzverträge; allerdings unterzeichnen die Landwirte jährlich die Vereinbarung mit dem LWA, wo sie die NHG-Flächen und die Einhaltung von</p>

	generell 10m breiten Nährstoffpufferzonen entlang von Streuflächen bestätigen. Wo gemeindliche NSG nur im behördeverbindlichen gemeindlichen Richtplan aufgeführt sind, müssen die Landwirte über den Schutzstatus informiert werden.
Sind irgendwelche Korrekturen geplant oder werden gemacht?	Es ist zu prüfen, ob sich die Landwirte nicht mit einem Teil der Beiträge, die sie erhalten, finanziell an der Organisation und Umsetzung zu beteiligen haben, wie dies in anderen VP üblich ist. Zudem muss sichergestellt werden, dass nur diejenigen Landwirte Beiträge erhalten, welche die entsprechenden Bedingungen erfüllen. Die teilweise (zu) ambitiös formulierten Ziele müssen angepasst werden
Gibt es Schwierigkeiten? Wenn ja, welche?	Umsetzungsziel 6: Gewässerausdolungen gestalten sich schwierig, weil das benötigte Land nicht zur Verfügung gestellt wird, da LN verloren geht und Düngebeschränkungen daraus erwachsen. Hochwasserschäden haben die Möglichkeiten zur Ausdolung und Renaturierung des Schafmattlibächleins und der Renaturierung des Lutisbachs geführt. Dennoch soll dieses Ziel (auch eine Richtplanvorgabe) weiter verfolgt werden. Die Kenntnisse über die effektiven Leistungen der Landwirte zugunsten des VP sind nicht ausreichend.

Fazit: Die Trägerschaft beurteilt die Entwicklung als sehr positiv. Der Zieleerreichungsgrad variiert stark zwischen den Zielen. Die Auswertung zeigt klar die Defizite auf und worauf der Fokus in der nächsten Periode zu legen ist, dies sind aus unserer Sicht primär Hecken und Kleinstrukturen. Die Auswertung zeigt aber auch auf, dass gewisse Ziele sehr ambitioniert waren und wo diese mangels Umsetzungsmöglichkeiten relativiert werden müssen. Letzteres betrifft die Gewässerausdohlungen und die Anlage neuer Streuflächen.

3 Umsetzungsbericht

a. Perimeter

Der Perimeter umfasste die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) auf dem ganzen Gemeindegebiet.

b. Organisation und Trägerschaft

Trägerschaft

Trägerschaft war die Gemeinde Oberägeri, Bau- und Sicherheitsabteilung

Projektgruppe (2008 - 2011)

- Peter Haab, Projektleitung
- Peter Staubli, Fachliche Begleitung
- Lukas Iten, Bereich Landwirtschaft
- Anton Henggeler, Korporation Oberägeri, Bereich Landwirtschaft/Wald
- Franz Müller, Korporation Oberägeri, Bereich Erholung/Tourismus
- Arthur Bieri, Umweltkommission, Bereich Naturschutz
- Andreas Kuhn, Umweltkommission, Bereich Umweltschutz
- Thomas Uebelhart, Bereich Siedlung
- Dominik Iten, Bereich Siedlung

Fachgruppe (2011-2014)

- Jacques Clerc , Projektleitung (bis Mai 2014)
- Andrea von Allmen, Projektleitung (ab Mai 2014)
- Peter Staubli, Fachliche Begleitung
- Lukas Iten, Bereich Landwirtschaft

- Karl Henggeler, Korporation Oberägeri, Bereich Wald
- Arthur Bieri, Bereich Naturschutz/Landwirtschaft
- Thomas Uebelhart, Bereich Siedlungsraum/Ornithologie
- Dominik Iten, Bereich Siedlungsraum/Ornithologie
- Andreas Kuhn, Bereich Siedlungsraum/Ornithologie (bis Mai 2011)
- Martin Dittli-Krähenmann, Bereich Siedlungsraum/Ornithologie (ab Nov. 2011 - Mai 2014)
- Herbert Iten, Bereich Siedlungsraum/Ornithologie (ab Mai 2014)

c. Eckdaten 1. Periode 2009 – 2014

- 2009 Bericht VEP/Bericht LEK 2009-2014 inkl. Kombi-Plänen LEK/VEP
- Februar 2015: Schlussbericht inkl. Antrag zur Weiterführung

d. Gesetzliche Grundlagen; Hilfsmittel

- Öko-Qualitätsverordnung ÖQV, Direktzahlungsverordnung DZV
- BWL Richtlinie

e. Kommunikation

Es wurde regelmässig gemeinde-intern und in der Lokalpresse über das Landschaftsentwicklungs- und das Vernetzungsprojekt informiert.

Es wurden Anlässe mehrere Anlässe für die Bevölkerung und ein Anlass für die Mitglieder des VP organisiert.

II. Bericht/Antrag für die Weiterführung Vernetzungsprojekt Oberägeri 2015 - 2022 (gem. Pkt. 3.3.1 der Vollzugshilfe Vernetzung des BWL vom 15.1.2015)

1 Einleitung

Ziel von Vernetzungsprojekten ist die Förderung der landschaftstypischen Lebensraumvielfalt und der Vernetzung dieser Lebensräume. Generell müssen die Massnahmen von Vernetzungsprojekten auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten abgestimmt und auf die Bedürfnisse dieser Arten ausgerichtet sein.

Die Agrarpolitik AP 2014-2017 brachte einige Neuerungen mit sich. In diesem Zusammenhang wurde die Ökoqualitätsverordnung ÖQV in die Direktzahlungsverordnung DZV integriert. Weiter wurde die Vollzugshilfe Vernetzung des BWL an die neuen Gegebenheiten angepasst. Das kantonale Reglement zur Umsetzung von Art. 55, 61, 62 und den Anhängen 4 und 7 der DZV vom 1. Januar 2014 liegt als Entwurf vor und wird aktuell vom Bund geprüft bzw. wurde inzwischen genehmigt.

Die neuen gesetzlichen Grundlagen bringen auch einige Neuerungen für die Vernetzungsprojekte mit sich. Anstelle der bisherigen ökologischen Ausgleichsflächen sind neu Biodiversitätsförderflächen BFF getreten. Weiter wurde die Verpflichtungsdauer auf 8 Jahre erhöht. Das kantonale definierte Einstiegskriterium wurde angepasst: Für die Teilnahme an Vernetzungsprojekten müssen bei sämtlichen vernetzten BFF-Wiesentypen (Extensiv genutzte Wiese / Wenig intensiv genutzte Wiese / Streueflächen / Uferwiesen entlang von Fliessgewässern) im Kanton Zug mind. 10% der einzelnen Flächen als Rückzugsfläche / Altgrasbestand stehen gelassen werden. Die Rückzugsflächen / Altgrasbestände dürfen frühestens mit der 2. Nutzung geschnitten werden. Für den Vernetzungsbeitrag gemäss Anhang 7 Kapitel 3.2 DZV sind Betriebe berechtigt, welche die vorangehend erläuterten Einstiegskriterien erfüllen und auf ihren vernetzten BFF im Kanton Zug zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Ziel- und Leitarten gemäss Anhang 5 des VP-Reglements umsetzen.

2 Ist-Zustand

Betreffend Ist-Zustand wird auf Teil I des vorliegenden Berichts und den Plan im Anhang verwiesen. Der Endzustand der ersten Periode zeigt den aktuellen Ist-Zustand detailliert auf. Dieser wird grundsätzlich als gut beurteilt. Es sind viele wertvolle Strukturen vorhanden, die Vernetzung ist sichergestellt und es konnten in der ersten Projektperiode viele Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden.

Grössere Defiziträume sind uns nicht bekannt und wurden deshalb im SOLL-Plan nicht ausgedrückt. Wir haben aber kleinräumig Defiziträume im gesamten Perimeter eruiert:

- Sehr intensiv bewirtschaftete Teilbereiche der landwirtschaftlichen Nutzung
- Um die Höfe
- Übergangsbereich Siedlung / Landschaft
- Waldrand, Hecken mit Saum
- Eingedohlte Gewässer
- Fehlende Kleinstrukturelemente

Wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Wälder und Hecken weisen teils sehr geringe QII-Anteile auf und werden als Potential für die 2. Projektperiode erachtet.

a. Feldbegehungen

Die Grundlagenerhebung für das LEK/VP Oberägeri erfolgte vor 6 Jahren. Weiter wurde die Vogelkartierung von 2009 im Jahr 2014 wiederholt und es wurde Ende 2014 eine erste Erfolgskontrolle zur Moorregeneration Ijenstääli durchgeführt. Die Resultate dazu liegen als Anhang bei.

Auf kantonaler Ebene wurde 2014 das Amphibienkonzept überarbeitet und kann als Grundlage verwendet werden.

Gemäss Vollzugshilfe Vernetzung des BWL kann bei den Feldbegehungen auf potenziell wertvolle Flächen fokussiert werden, wenn bereits aktuelle Daten (nicht älter als 8 Jahre) vorliegen. Der Zeitpunkt für allfällige weitere Feldbegehungen (Flora, Schmetterlinge, Reptilien, Säuger) muss während der Vegetationszeit sein, als frühestens anfangs Sommer 2015. Da aktuell die personellen und finanziellen Ressourcen sehr knapp sind, sind grundsätzlich für 2015 keine Begehungen vorgesehen. Die Begehungen wurden aber für 2016 eingeplant und die entsprechenden finanziellen Ressourcen sind im Budget 2016 eingestellt. Vorgesehen sind gezielte Korridor-Begehungen, die das Vorkommen von den im nachfolgenden Kapitel genannten Ziel- und Leitarten in den jeweiligen Teilräumen aufzeigen. Die Begehungen werden Pflanzen, Schmetterlinge und Amphibien umfassen.

3 Ziel- und Leitarten

Zielarten sind lokal bis regional vorkommende, aber national gefährdete Arten, die erhalten und gefördert werden sollen und für welche die Schweiz in Europa eine besondere Verantwortung trägt.

Leitarten sind charakteristisch für eine Region und repräsentativ für einen bestimmten Lebensraum, d.h. sie kommen dort entsprechend häufiger vor als in anderen Naturräumen. Die Leitarten dienen damit als „Messgrösse“ für die Qualität des Lebensraums, den sie besiedeln.

Die Ziel- und Leitarten von der ersten Periode werden grundsätzlich übernommen und ergänzt. Der Wald wurde herausgestrichen, da dieser nicht Teil des Vernetzungspereimeters ist:

- Pflanzen
 - Leitart: Spierstaude (*Filipendula ulmaria*)
 - Zielarten: Schwalbenwurz (Zielart) (*Gentiana asclepiadea*), Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*), Grosser Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

- Schmetterlinge
 - Leitart: Violetter Silberfalter (*Brenthis ino*)
 - Zielarten: Kleiner Moorbläuling (*Maculinea alcon*), Grosser Moorbläuling (*Maculinea teleius*)

- Amphibien

Das neu überarbeitete Amphibienkonzept 2014 dient als Grundlage. Oberägeri liegt am Rande der Vernetzungskorridore. Vorranggebiete sind in Oberägeri nicht ausgeschieden. Besiedlungspotenzial besteht für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und allenfalls für den Laubfrosch (*Hyla arborea*).

- Leitarten: Grasfrosch (*Rana temporaria*), Bergmolch (*Ichtyosaura alpestris*)
- Zielarten: Erdkröte (*Bufo bufo*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- Reptilien
 - Zielart: Ringelnatter (*Natrix natrix*)
- Vögel
 - Leitarten: Neuentöter (*Lanius coilrio*), Grünspecht (*Picus viridis*), Mauersegler (*Apus apus*)
 - Ziel- und Leitart: Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

- Säugetiere

- Ziel- und Leitart: Feldhase (*Lepus europaeus*)

Im SOLL-Plan im Anhang ist das Gemeindegebiet in Teilräume unterteilt. Die Tabelle im Anschluss zeigt die jeweils zugehörigen Ziel- und Leitarten dieser Teilräume auf.

Tab. 3: Zuordnung der Leitarten zu den definierten Teilräumen

	1 Rameneegg - Sood	2 Hauptsee	3 Osthang Ägerital	4 Tänn- lichrüz	5 ML Rot- henthurm	6 Böschi St. Jost - Sa- len	7 Moos - Moosbüel	8 / 8a Sied- lungsge- biet	9 Mitteldorf- berg - Alo- sen	10 Höhronen
Speirstau- e	x	x		x	x	x	x			x
Violetter Silberfalter		x		x	x	x				
Gras- frosch	x	x		x	x	x	x	x		x
Bergmolch	X	x		x	x	x	x	x		x
Gartenrot- schwanz			x					x		
Neuntöter	X	x	x	x	x	x	x			
Grün- specht	x		x	x		x	x		x	
Mauerseg- ler								x		
Feldhase			X						x	

Tab. 4: Zuordnung der Zielarten zu den definierten Teilräumen

	1 Rameneegg - Sood	2 Hauptsee	3 Osthang Ägerital	4 Tänn- lichrüz	5 ML Rot- henthurm	6 Böschi St. Jost - Sa- len	7 Moos - Moosbüel	8 / 8a Sied- lungsge- biet	9 Mitteldorf- berg - Alo- sen	10 Höhronen
Schwal- ben- wurzen- zian	x	x		x	x	x	x			x
Lun- genenzin	x	x		x	x	x	x			x
Grosser Wiesen- knopf	x	x		x	x	x	x			x
Kleiner Moorbläu- ling	x	x		x	x	x	x			x
Grosser Moorbläu- lig	x	x		x	x	x	x			x
Erdkröte	X	x		x	x	x	x			x
Gelb- bauch- unke	x	x		x	x	x	x			x
Ringelnat- ter		x								
Gartenrot- schwanz			x					x		
Feldhase			X						x	

4 Wirkungsziele (biologische Ziele)

Mit den Wirkungszielen wird für jede gewählte Ziel- und Leitart aufgezeigt, ob sie erhalten oder gefördert werden soll. Das Vorkommen der Ziel- und Leitarten wird periodisch anhand von Feldbegehungen überprüft. Die bisherigen Wirkungsziele aus der ersten Periode werden grundsätzlich übernommen und weiterverfolgt. Die tabellarische Übersicht wurde gezielt mit Fokus auf die Ziel- und Leitarten aktualisiert.

Tab. 5: Wirkungsziele zu den einzelnen Leitarten

Leitart	Wirkungsziel
Spierstaude	Erhalt/Förderung Durch den Erhalt und die Pflege von Feuchtwiesen/Flachmooren werden optimale Bedingungen geschaffen
Violetter Silberfalter	Förderung Durch die Moorrenaturierungen gute Voraussetzungen geschaffen für Förderung
Grasfrosch	Förderung Vgl. Amphibienkonzept Kanton Zug, Förderung durch Schaffung von Kleinstrukturen und Laichgewässern (in Planung)
Bergmolch	Förderung Vgl. Amphibienkonzept Kanton Zug, Förderung durch Schaffung von Kleinstrukturen und Laichgewässern (in Planung)
Gartenrotschwanz	Förderung Vogelkartierung hat Defizite aufgezeigt, Förderung z.B. durch die Pflanzung von Hochstammobstbäumen
Neuntöter	Förderung Vogelkartierung hat Defizite aufgezeigt, die Art ist durch Heckenpflanzungen zu fördern
Grünspecht	Förderung Vogelkartierung hat Defizite aufgezeigt, Förderung z.B. durch Anlage von Obstgärten
Mauersegler	Förderung Vogelkartierung hat Defizite aufgezeigt
Feldhase	Förderung Mosaik von Ackerland, Buntbrachen und Hecken bietet ideale Lebensbedingungen

Tab. 6: Wirkungsziele zu den einzelnen Zielarten

Zielart	Wirkungsziel
Schwalbenwurzenzian	Förderung Bisher keine Nachweise vorhanden, durch die umgesetzten Moorregenerationen aber gute Voraussetzungen für Förderung geschaffen.
Lungenenzian	Förderung Durch nährstoffarme, wechselfeuchte Wiesen und Flachmoore gute Voraussetzungen für Förderung geschaffen.
Grosser Wiesenknopf	Förderung Durch den Erhalt und die Pflege von wechselfeuchten Nass- und Moorwiese werden optimale Lebensbedingungen geschaffen.

Kleiner Moorbläuling	Förderung Durch die Moorrenaturierungen gute Voraussetzungen geschaffen für Förderung
Grosser Moorbläuling	Förderung Durch die traditionelle Nutzung der Flachmoore und die Förderung des grossen Wiesenknopfs werden optimale Lebensbedingungen geschaffen
Erdkröte	Förderung Vgl. Amphibienkonzept Kanton Zug, Förderung durch Schaffung von Kleinstrukturen und Laichgewässern
Gelbbauchunke	Förderung Vgl. Amphibienkonzept Kanton Zug, Förderung durch Schaffung von Kleinstrukturen und Laichgewässern
Ringelnatter	Förderung Durch die Moorrenaturierungen gute Voraussetzungen geschaffen für Förderung, zur Förderung werden Kleinstrukturen geschaffen
Gartenrotschwanz	Förderung Vogelkartierung hat Defizite aufgezeigt, Förderung durch die Pflanzung von Hochstammobstbäumen
Feldhase	Förderung Mosaik von Ackerland, Buntbrachen und Hecken bietet ideale Lebensbedingungen

5 Quantitative Ziele (Flächenziele)

Über die quantitativen Ziele werden Typ, minimale Qualität und Lage der Biodiversitätsförderflächen BFF festgelegt.

Tab. 7: Quantitative Ziele

Umsetzungsziele (UZ) und Flächenziele (FZ)	Ist-Zustand 2014 Aren (a) oder Anzahl	Ziel bis 2022 Aren (a) oder Anzahl
FZ Einzelbäume	0 Stk.	200 Stk. (Neupflanzungen)
FZ Extensive genutzte Wiesen	3'485 a	3'485 a
FZ Extensiv genutzte Weiden	691 a	691 a
FZ Hecken, Feldgehölze mit Krautsaum	608 a	608 a
FZ Hochstamm-Feldobstbäume	4760 Stk.	4960 Stk. (200 Neupflanzungen)
FZ Streuflächen	17'999 a	17'999 a
FZ Waldweiden	121 a	121 a
FZ Wassergräben, Tümpel, Teiche	0	30 a
FZ wenig intensiv genutzte Wiesen	1'836 a	1'836 a
FZ Trockenmauern, Ruderalflächen	0 a	15 a

6 Qualitative Ziele (Massnahmen)

Unter den qualitativen Zielen werden die Massnahmen zusammengefasst, die umgesetzt werden sollen, um spezifisch die definierten Ziel- und Leitarten zu erhalten und/oder fördern. Sie

zeigen den Weg auf, wie die qualitativen Ziele erreicht werden sollen. Die Ziele müssen messbar und terminiert (Termin nach Abschluss der 2. Projektperiode) sein. Sie haben sich am Anhang 5 des VP-Reglements zu orientieren.

Tab. 8: Qualitative Ziele Leitarten

Leitart	Massnahme	Bewirtschaftung/Pflege
Spierstaude	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	Das Datum des ersten Schnitts ist frei wählbar. Bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dörrfutter zu bereiten. Das Nutzungsintervall beträgt bis am 1. September mindestens 8 Wochen. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 10% der Fläche als Rückzugsfläche stehen zu lassen.
Violetter Silberfalter	Rückzugstreifen, Altgrasbestand	Insgesamt werden bei jedem Schnitt 10% der Wiese als Rückzugstreifen stehen gelassen.
Grasfrosch	Erstellung von Kleinstrukturen (Stein, Asthaufen, Tümpel oder offenen Bodenstellen)	Je eine Struktur pro ½ ha schaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m ² gross.
Bergmolch	Erstellung von Kleinstrukturen (Stein, Asthaufen, Tümpel oder offenen Bodenstellen)	Je eine Struktur pro ½ ha schaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m ² gross.
Ringelnatter	Erstellung von Kleinstrukturen (Stein, Asthaufen, Tümpel oder offenen Bodenstellen)	Je eine Struktur pro ½ ha schaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m ² gross.
Gartenrotschwanz	Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen	Bäume mit einem beachtlichen Totholzanteil (1/4 der Baumkrone abgestorben, mit hohlem Stamm oder ganz abgestorben) stehen lassen.
Neuntöter	Strukturen in Hecken	Hecken mit Krautsaum mit einem hohen Anteil an dornentragenden Sträuchern mit Ast- und Steinhaufen (Durchmesser grösser 1 m ²) anlegen.
Grünspecht	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	Das Datum des ersten Schnitts ist frei wählbar. Bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dörrfutter zu bereiten. Das Nutzungsintervall beträgt bis am 1. September mindestens 8 Wochen. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 10% der Fläche als Rückzugsfläche stehen zu lassen.
Mauersegler	Strukturen in Hecken	Hecken mit Krautsaum mit einem hohen Anteil an dornentragenden Sträuchern mit Ast- und Steinhaufen (Durchmesser grösser 1 m ²) anlegen.
Feldhase	Rückzugstreifen, Altgrasbestand	Insgesamt werden bei jedem Schnitt 10% der Wiese als Rückzugstreifen stehen gelassen.

Tab. 9: Qualitative Ziele Zielarten

Zielart	Massnahme	Bewirtschaftung/Pflege
Schwalbenwurzenzian	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	Das Datum des ersten Schnitts ist frei wählbar. Bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dörrfutter zu bereiten. Das Nutzungsintervall beträgt bis am 1. September mindestens 8 Wochen. Bei jeder Schnittnutzung

		sind mindestens 10% der Fläche als Rückzugsfläche stehen zu lassen.
Lungenenzian	Flexibler Schnitzeitpunkt mit Auflagen	Das Datum des ersten Schnitts ist frei wählbar. Bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dörrfutter zu bereiten. Das Nutzungsintervall beträgt bis am 1. September mindestens 8 Wochen. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 10% der Fläche als Rückzugsfläche stehen zu lassen.
Grosser Wiesenknopf	Flexibler Schnitzeitpunkt mit Auflagen	Das Datum des ersten Schnitts ist frei wählbar. Bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dörrfutter zu bereiten. Das Nutzungsintervall beträgt bis am 1. September mindestens 8 Wochen. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 10% der Fläche als Rückzugsfläche stehen zu lassen.
Kleiner Moorbläuling	Rückzugstreifen, Altgrasbestand	Insgesamt werden bei jedem Schnitt 10% der Wiese als Rückzugstreifen stehen gelassen.
Grosser Moorbläuling	Rückzugstreifen, Altgrasbestand	Insgesamt werden bei jedem Schnitt 10% der Wiese als Rückzugstreifen stehen gelassen.
Erdkröte	Erstellung von Kleinstrukturen (Stein, Asthaufen, Tümpel oder offenen Bodenstellen)	Je eine Struktur pro ½ ha schaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m ² gross.
Gelbbauchunke	Erstellung von Kleinstrukturen (Stein, Asthaufen, Tümpel oder offenen Bodenstellen)	Je eine Struktur pro ½ ha schaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m ² gross.
Ringelnatter	Erstellung von Kleinstrukturen (Stein, Asthaufen, Tümpel oder offenen Bodenstellen)	Je eine Struktur pro ½ ha schaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m ² gross.
Gartenrotschwanz	Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen	Bäume mit einem beachtlichen Totholzanteil (1/4 der Baumkrone abgestorben, mit hohlem Stamm oder ganz abgestorben) stehen lassen.
Feldhase	Rückzugstreifen, Altgrasbestand	Insgesamt werden bei jedem Schnitt 10% der Wiese als Rückzugstreifen stehen gelassen.

7 Umsetzungskonzept

Das Umsetzungskonzept zeigt auf, wie die vorangehend definierten Ziele erreicht werden.

a. Perimeter

Der Perimeter umfasst die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) auf dem ganzen Gemeindegebiet

b. Organisation und Trägerschaft, Synergien mit anderen Projekten

Trägerschaft

Aufgabe der Trägerschaft ist die Erarbeitung des Projektberichtes, die Sicherstellung der Finanzierung, die Umsetzung des Projektes und die Kommunikation mit Kanton, Bewirtschaftenden und weiteren Involvierten.

Die Trägerschaft soll grundsätzlich bis auf Weiteres bei der Gemeinde Oberägeri, Abteilung Bau und Sicherheit, bleiben. Bei einer allfälligen Perimeteranpassung oder aus organisatorischen Gründen ist eine allfällige Auslagerung an einen Bewirtschafterausschuss wie in anderen Gemeinden in Betracht zu ziehen.

Fachgruppe (2015-2018)

- Andrea von Allmen, Projektleitung/Fachbegleitung (ab Mai 2014)
- Lukas Iten, Bereich Landwirtschaft
- Karl Henggeler, Korporation Oberägeri, Bereich Wald
- Arthur Bieri, Bereich Naturschutz/Landwirtschaft
- Thomas Uebelhart, Bereich Siedlungsraum/Ornithologie
- Dominik Iten, Bereich Siedlungsraum/Ornithologie
- Herbert Iten, Bereich Siedlungsraum/Ornithologie (ab Mai 2014)

Die Zusammensetzung der Trägerschaft beruht auf der Nutzung der Synergien zwischen dem LEK und dem VP Oberägeri. Mit Lukas Iten und Arthur Bieri vertreten zwei von sieben Fachgruppenmitgliedern die Landwirtschaft. Durch einen regelmässigen Austausch mit allen VP-Mitgliedern ist die umfassende Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Anliegen sichergestellt.

Mögliche Synergien mit anderen Projekten

- Vereinbarte Massnahmen für Flächen mit Auflagen gemäss NHG (lokale, regionale und nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. Die daraus entstehenden Synergien wurden und werden genutzt.
- Im Kanton Zug gibt es diverse Vernetzungsprojekte, eine Intensivierung von Austausch und Zusammenarbeit ist zu prüfen. Mit Sicherheit ist Potenzial vorhanden, Synergien zu nutzen. Dies auch besonders, da eine übergeordnete Vernetzung angestrebt werden sollte.
- Seit 2014 gibt es das LQ-Projekt Zugerland. Da inzwischen der Zuger Bauernverband die Trägerschaft übernommen hat, können hier Synergien optimal genutzt werden.
- Aktuell ist das Konzept Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft in Arbeit. Dieses wurde vom Amt für Wild zusammen mit dem Amt für Raumplanung erarbeitet. Daraus ergeben sich mit Sicherheit auch Synergien mit den Vernetzungsprojekten.
- In der Gemeinde Oberägeri wurden das LEK und das VP parallel erarbeitet. Die Trägerschaft hat die Gemeinde für beide Projekte übernommen. Hier konnten viele Synergien genutzt werden, allerdings stellte sich heraus, dass die Abgrenzung zwischen den Projekten oft nicht einfach ist.

c. Finanzen

Folgende Punkte sind zu finanzieren und in das Budget aufzunehmen:

- Betriebliche Beratungen, Abschluss der Vereinbarungen
- Umsetzung, Spezielle Massnahmen
- Allfällige Wirkungskontrollen (Feldbegehungen)
- Berichterstattung
- Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)

Da die Trägerschaft bei der Gemeinde lag, mussten die Bewirtschaftenden bisher keine Beiträge an das VP leisten. Allenfalls ist eine Beteiligung der Bewirtschaftenden mit der Erneuerung der Vereinbarungen zu prüfen. Dies weil durch die Einführung des neuen Buchhaltungssystems HRM2 die Flexibilität für die Umsetzung von Massnahmen eingeschränkt wurde. Weiter stellte sich heraus, dass der administrative Aufwand für die Projektverlängerung doch beachtlich ist (Erneuerung aller Vereinbarungen, Feldaufnahmen, Redaktion Bericht). Dies fällt besonders ins Gewicht, da in Oberägeri fast alle Landwirte Mitglieder des VP sind und da die bisherige externe Beratung neu auch Gemeinde-intern sichergestellt werden muss.

Finanzierungskonzept

Die Finanzierung des Projekts für die 2. Projektperiode ist sichergestellt, da die meisten Beratungen und Abschlüsse der Bewirtschaftungsvereinbarungen bereits im Sommer 2015 durchgeführt wurden. Die Kosten für die Beratungen werden von der Gemeinde (VP) und vom LWA (LQ) getragen. Für die Feldaufnahmen ist ein Betrag im Gemeinde-Budget 2016 eingestellt. Die weiteren Aufgaben wie Berichterstattung und Kommunikation laufen über die Projektleitung Umwelt der Gemeinde. Sollte es im Rahmen des Sparprogramms zu Kürzungen des Budgets im Bereich VP/LEK kommen, behält sich die Gemeinde vor, einen Vernetzungsbeitrag einzuführen und den Mitgliedern in Rechnung zu stellen.

d. Umsetzungsplanung

Anhand der Eckdaten werden die grössten Meilensteine für die 2. Periode aufgezeigt.

Eckdaten 2015 – 2022

- 2015 Antrag zur Weiterführung 2015 – 2011
- 2015 Erneuerung Mitgliedervereinbarungen
- 2016 Durchführung Feldaufnahmen inkl. Bericht
- 2019 Zwischenbericht
- 2011 Schlussbericht

e. Betriebliche Beratungen und Abschluss Vereinbarungen

Der Bewirtschaftende verpflichtet sich bei der Vertragsunterzeichnung bis zum Ende der Vernetzungsperiode, das BFF Objekt entsprechend zu bewirtschaften.

Wir planen, die betrieblichen Beratungen und den Abschluss der Vereinbarungen durch unsere Gemeinde-internen LQ-Berater bis spätestens Ende 2015 durchzuführen. Die Organisation ist im Aufbau. Da aktuell fast alle Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Mitglied des VP sind, stellt dies allerdings eine logistische Herausforderung dar. Allenfalls muss unterstützend eine externe Fachperson beigezogen werden. Die Möglichkeiten sind zu prüfen. Mit den Beratungen kann nach der Genehmigung des kantonalen Reglements zur Umsetzung von Art. 55, 61, 62 und den Anhängen 4 und 7 der DZV vom 1. Januar 2014 begonnen werden.

f. Gesetzliche Grundlagen, Hilfsmittel

- Direktzahlungsverordnung DZV, Januar 2014
- Vollzugshilfe Vernetzung BLW, Januar 2015
- Entwurf Reglement zur Umsetzung vom Art. 55, 61, 62 und den Anhängen 4 und 7 der Direktzahlungsverordnung vom 1. Januar 2014, 30.1.2015
- Vernetzungsprojekt VEP Oberägeri, Umsetzungskonzept 2009 – 2014
- Schlussbericht 1. Periode LEK/VP 2009 – 2014, 10.2.2015
- Amphibienkonzept 2014
- Werkzeugkoffer für mehr Kommunikation in Energiestädten, EnergieSchweiz

g. Kommunikation

In der ersten Periode zeigte sich, dass durch die Kombination von LEK und VP Oberägeri der Fokus im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu stark auf das LEK bezogen wurde. Für die 2. Periode ist der Kontakt zu und unter den Bewirtschaftenden zu intensivieren. Ebenfalls soll dem Austausch mit Kanton und umliegenden VP-Projekten mehr Beachtung geschenkt werden.

Generell orientieren wir uns an den Werkzeugen für Kommunikationsbereiche gemäss Werkzeugkoffer für mehr Kommunikation in Energiestädten:

- Politische Verankerung
- Geschäftsbericht und Imagebroschüre der Gemeinde/Stadt
- Homepage
- Dauernde, öffentliche Präsenz
- Information an die Haushaltungen
- Medienpräsenz
- Öffentliche Veranstaltungen
- Grössere Kampagnen und Aktionen

Anhang

- Schlussbericht LEK Oberägeri, 1. Periode, 20.2.2015
- Vogelkartierung 2014
- Kieselalgen-Monitoring Ijenstääli 2014
- Plan IST VP Oberägeri, 4.3.2015
- Plan SOLL VP Oberägeri, 4.3.2015
- Plan IST LEK Oberägeri, 18.2.2015